

3348/AB-BR/2019
vom 29.03.2019 zu 3619/J-BR
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Ingo Appé
 Präsident des Bundesrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0015-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3619/J-BR/2019

Wien, 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.01.2019 unter der Nr. **3619/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Rückkehr des Wolfes in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Was genau ist nach Auffassung der Bundesregierung für ein effektives Wolfsmanagement notwendig, und welche Änderungen im Vergleich zur bisherigen Politik der Bundesregierung sind dafür erforderlich?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es derzeit kein bundesweit einheitliches Wolfsmanagement gibt. Jagd und Naturschutz fallen in Österreich in die Kompetenz der Bundesländer. Die internationalen Verpflichtungen wurden in Landesjagd- bzw. Landesnaturschutzgesetze übernommen. Die Umsetzung entsprechender Regelungen erfolgt über Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörden oder Jägerschaften.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat in den letzten Monaten die Gründung des Vereines „Österreichzentrum Bär, Wolf und Luchs“ vorangetrieben. Am

07. Februar 2019 hat die konstituierende Sitzung des Vereins stattgefunden, dieser hat damit seine operative Tätigkeit aufgenommen. Bei dieser Sitzung waren Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bundesländern sowie aus dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus anwesend.

Ziel ist es, dass in der Frage des Auftretens von Wölfen in Österreich alle Bundesländer gemeinsam mit dem Bund diskutieren und Vorschläge zur weiteren Vorgangsweise sowie diesbezügliche Vereinbarungen erarbeiten. Unabhängig von der Kompetenzlage geht es darum, sich den geänderten Verhältnissen zu stellen und gemeinsame Antworten zu finden.

Zur Frage 2:

- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die bisherige Ausbreitung des Wolfes in Österreich bereits zu einem Rückgang der Freilandhaltung von Tieren geführt hat?

Dazu lassen sich derzeit keine konkreten Aussagen treffen. Sowohl die Anzahl der Almen als auch die Almfutterflächen sind seit über einem Jahrzehnt rückläufig. Die Anzahl der geweideten Tiere in Großvieheinheiten zeigt in den letzten Jahren Schwankungen aber keinen einheitlichen bzw. eindeutigen Trend. Hinsichtlich der Rinder ist die Beschickung der Almen umgerechnet auf Großvieheinheiten rückläufig, während die Anzahl der gealpten Schafe bzw. Ziegen im Jahr 2018 um 1.885 Stück oder 1,5 Prozent gegenüber 2017 zugenommen hat.

In den offiziellen Statistiken gibt es keine Erhebung der tatsächlichen Ursachen für eine Änderung von Auftriebszahlen.

Zur Frage 3:

- Ist es die Auffassung der Bundesregierung, dass Wölfe, die einmal Weidezäune überwunden haben, entnommen werden können?

Der Wolf ist in Österreich im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet und damit streng geschützt. Ausnahmemöglichkeiten sind in Art. 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geregelt. Für Tiere einer streng geschützten Art kann es nur Ausnahmen vom strengen Schutz geben, wenn es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt, wenn die Population im natürlichen Verbreitungsgebiet in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt, und auch nur für die in Art. 16 angeführten Zwecke.

Im Wolfsmanagementplan für Österreich aus dem Jahr 2012 finden sich im Kapitel 10 Ausführungen zum Umgang mit Wölfen in besonderen Situationen. Demnach wäre die

einmalige Überwindung eines Weidezaunes kein ausreichender Grund, einen Wolf zu entnehmen.

Die Beurteilung, wann die Voraussetzungen für eine legale Entnahme gegeben sind, liegt bei der jeweiligen Behörde, in Österreich sind das die Landesnaturschutz- oder Landesjagdbehörden. Denn sowohl der Naturschutz, als auch die Jagd liegen in Österreich in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Zur Frage 4:

- Stehen bisher Mittel des Bundes zur Übernahme von Kosten für Zäune, Arbeitseinsatz und Herdenschutzmaßnahmen zur Verfügung, und wenn ja, seit wann, in welcher Höhe, nach welchen Kriterien sowie innerhalb welcher Haushaltstitel und Förderprogramme, und wenn nein, warum nicht?

Bisher stehen für einzelne landwirtschaftliche Betriebe keine geförderten Programme des Bundes, die ausdrücklich den Herdenschutz im Fokus haben, zur Verfügung. Die zuständigen Bundesländer entscheiden darüber, diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Salzburg hat beispielsweise ein Modell für die Förderung von Zäunen entwickelt und dieses auch bei der Europäischen Kommission notifiziert.

Zur Frage 5:

- Wie hoch werden die Kosten für die durch das Auftreten des Wolfs erforderlichen zusätzlichen Herdenschutzmaßnahmen von Weidetieren in Österreich (für die aktuelle Anzahl an Wölfen in Österreich) sein?
 - a. Wie können diese Kosten den Nutztierhaltern abgegolten werden?

Die Kosten für Herdenschutz können nur betriebsbezogen ermittelt werden. Dies liegt daran, dass die Kosten von einer Reihe von Faktoren abhängen, wie z.B.:

- Art des Herdenschutzes: Zaun und/oder Hunde inkl. Behirtung
- Größe der Herde
- Topographie des Geländes
- Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen (etwa Hütte für Hirten)

Die Universität für Bodenkultur weist in einer gutachterlichen Stellungnahme jährliche Differenzkosten für Herdenschutz in einer Größenordnung von 150,-- Euro bis 550,-- Euro je gealpten Großviecheinheit aus. Diese Werte stammen aus zwei von der Nationalen Beratungsstelle für Herdenschutz durchgeführten Projekten im alpinen Raum. Zu beachten ist, dass die Kosten stark von den regionalen und topographischen Gegebenheiten (beispielsweise Bergland oder flaches Grünland) abhängen.

Zur Frage 6:

- Welche weiteren Maßnahmen werden Sie bzw. Ihr Ministerium weiters unternehmen?

Im neu gegründeten „Österreichzentrum Bär, Wolf und Luchs“ werden sowohl alle neun Bundesländer als auch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mit jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertretern stimmberechtigt sein. In dieser neuen Institution soll das Management der großen Beutegreifer koordiniert werden. Es sollen unter anderem Vorschläge zu Herdenschutzmaßnahmen, sowie zur Koordinierung des Monitorings und für die Konzeption von Projekten erarbeitet werden. Vor allem soll eine österreichweit einheitliche Entschädigungsregelung geschaffen und den Betroffenen im Schadensfall schnell und unbürokratisch geholfen werden. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus geht davon aus, dass auch zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen Vorschläge ausgearbeitet werden. Denn die Europäische Kommission hat in einer Änderung der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen (nationale Förderung) festgehalten, dass vorbeugende Herdenschutzmaßnahmen zu 100 Prozent unterstützt werden können, ohne dass die so gewährte Förderung als wettbewerbsverzerrend eingestuft wird.

Elisabeth Köstinger

